

1. Die Sommerferienspiele werden von der Gemeinde Haag an der Amper geplant, durchgeführt und bezuschusst. Veranstalter aller Programmpunkte ist die Gemeinde Haag an der Amper.
2. Die Ferienspiele sind für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Es sind die für jede Veranstaltung im Programm angegebenen Altersangaben entscheidend.
3. Zu einigen Veranstaltungen fahren wir in Fahrgemeinschaften. **Ohne ausreichend fahrbereite Eltern können diese Veranstaltungen nicht stattfinden!** Ihr Kind kann nur mitgenommen werden, wenn Sie selbst für den vorgeschriebenen Kindersitz sorgen!
4. Für alle Anmeldungen steht Ihnen unter www.gemeinde-haag.feripro.de unser Onlineformular zur Verfügung. Die Anmeldungen können ausschließlich online erfolgen. Sie werden in der 1. Anmeldephase gesammelt und nach dem Anmeldeschluss entsprechend zugeteilt. Die Zuteilung berücksichtigt die vom Teilnehmer gesetzten Prioritäten und Gruppenwünsche und sorgt für eine gerechte Verteilung der Plätze unter allen Teilnehmern. **Kinder aus dem Gemeindebereich werden vorrangig zugeteilt.** Haben sich für ein Angebot mehr Teilnehmer angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, erhalten die überzähligen Anmeldungen einen Platz auf der Warteliste. Nach der Zuteilung erhalten alle Teilnehmer einen Link zu ihrem individuellen Veranstaltungspass. In der 2. Anmeldephase werden noch freie Teilnahmeplätze angeboten. Die Zuteilung erfolgt in diesem Fall sofort nach der Buchung.
5. Bei der Anmeldung sind alle Felder auszufüllen. **Bei dem Feld „Hinweise“ bitten wir in jedem Fall um Information, ob Ihr Kind gesundheitliche Probleme wie z.B. Asthma oder lebensbedrohliche Allergien hat.** Die Eltern sind verpflichtet, die Betreuer bei Beginn der Veranstaltung noch einmal darauf aufmerksam zu machen und dem Kind die erforderlichen Medikamente mitzugeben!

Teilnehmer mit Infektionskrankheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. **Während der Veranstaltung müssen die Eltern erreichbar sein** und das Kind im Bedarfsfall entweder selbst abholen oder jemanden hierfür organisieren.

Teilnehmer, die die Gemeinschaft erheblich stören oder die ernstlich erkranken, können vorzeitig nach Hause geschickt werden. Die Eltern werden rechtzeitig darüber benachrichtigt. Sie müssen gegebenenfalls die Rückreise selbst organisieren und daraus resultierende zusätzliche Kosten übernehmen.

7. Zur Zahlung der Teilnahmebeiträge akzeptieren wir ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren, da die Gemeinde so gegen Ende der Sommerferien den exakten Teilnahmebeitrag einmalig einziehen kann. Im Fall einer Rückerstattung liegt uns Ihre Bankverbindung dann bereits vor und Sie erhalten Ihren Betrag unaufgefordert zurück. Im Anschluss an den Anmeldevorgang werden Sie zur Hinterlegung Ihrer Zahlungsdaten

aufgefordert. Bitte geben Sie hierzu Ihre IBAN und BIC an. Alle Daten werden verschlüsselt übertragen. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

8. Programmänderungen können sich z. B. aufgrund schlechten Wetters ergeben. Änderungen teilen wir per Email mit.
9. **Bei allen Veranstaltungen gilt, dass sich die Kinder bei den Betreuern an- und abmelden müssen.** Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes am Veranstaltungsort und endet mit Ende der Veranstaltung (Uhrzeit und Ort, die im Programm angegeben sind).
10. Auskünfte zu den einzelnen Angeboten erteilen Ihnen gern die im Programm angegebenen Ansprechpartner. Bei konkreten Fragen zur Anmeldung und Buchung wenden Sie sich bitte unter ferienspiele@gemeinde-haag.de an uns.
11. Die Gemeinde Haag an der Amper bzw. ein abweichender Organisator übernimmt keine Haftung für Wertsachen!
12. Alle Teilnehmer sind über die Gemeinde Haag an der Amper unfallversichert.
13. Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie die gleiche Veranstaltung, so ist das 3. und jedes weitere Geschwisterkind frei.
14. Jede Anmeldung ist verbindlich! Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei gebuchten Veranstaltungen ist nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Krankheit, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, möglich. **Teilnahmebeiträge unter 10,00 € können nicht erstattet werden.**
15. Bei Absage eines Angebots durch den Veranstalter fallen keine Gebühren an. Über den erstattungsfähigen Unkostenbeitrag hinaus werden keine Ersatzansprüche erfüllt.
16. Einer Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen auf der Homepage der Ferienspiele bzw. auf der Internetseite des jeweiligen Organisators, in regionalen Tageszeitungen oder Rundfunk sowie einer Speicherung auf CDs und DVDs können die Eltern formlos in Schriftform widersprechen. Die Betreuer vor Ort sind über den eingelegten Widerspruch zu informieren. Einen Vordruck zum Widerspruch finden Sie unter www.gemeinde-haag.de (hier unter Kinder, Jugend, Bildung, Ferienprogramm). Sollte uns kein Widerspruch in Schriftform vorliegen, gilt dies als Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen des angemeldeten Kindes.

17. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass erforderliche Daten an den Organisator weitergegeben werden.

18. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen der Gemeinde Haag an der Amper einverstanden.

Widerrufsbelehrung

Die gesetzlichen Regelungen zum Widerruf und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen sind aufgrund von § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB nicht auf Veranstaltungsbuchungen anwendbar. Dies bedeutet, dass kein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht gilt.